



Kindertagesstätte **REGENBOGEN**

Kindergartenbericht 2021/2022

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Rechtliche Grundlage
3. Die Situation in der Einrichtung
4. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Jahre
5. Personal
6. Finanzen
7. Ausblick



1. Vorbemerkung

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde besteht eine Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Dieser gesetzliche Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinde Glauburg ist dies der Wetteraukreis. Kann der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wohnsitzgemeinde nicht verwirklicht werden, ist der Wetteraukreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Es ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB). Darin sind gesetzlich vorgegebene Mindeststandards unter anderem zur Qualifikation des Betreuungspersonals, der Gruppengröße sowie zum Mindestpersonalbedarf definiert, die zwingend einzuhalten sind und dem Schutz der Kinder dienen.

Seit dem 01.08.2018 besteht ein Angebot der Hessischen Landesregierung an die hessischen Städte und Gemeinden, im Umfang von 6 Stunden täglich eine Beitragsfreistellung für Kindergartenplätze gem. HKJGB mit pauschal 143,74 € pro melderechtlich mit Hauptwohnung in der Kommune erfasstem Kind in einem Alter von 3-5 Jahren zu fördern. Kinder im letzten Kindergartenjahr werden mit 71,87 € gefördert.

Entsprechende Neufassungen der Satzungen als Grundlage für die Teilnahme der Gemeinde Glauburg wurden bereits beschlossen und sind seit 01.08.2018 in Kraft.

In diesem Rahmen wurden in den vergangenen Jahren noch andere Anpassungen diskutiert und in die neuen Satzungen eingearbeitet, die auf den Ergebnissen einer Elternumfrage, eigenen Erfahrungen in der Verwaltungspraxis und der laufenden Bedarfsplanung basieren.

Die zukünftigen jährlichen Berichte der Einrichtung können zur Evaluierung der neuen Satzungen beitragen.

Aufgrund des neuen Gute-KiTa-Gesetz, welches zum 01.08.2023 in Kraft tritt, soll die Fachkräftesituation in Kitas verbessert werden und die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert werden, sodass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei wurden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht.

3. Die Situation im Kindergarten

Die Situation im Jahr 2021/2022 unserer Kindertagesstätte war eine ganz besondere und immens herausfordernde. Im Januar 2021 fiel die Einrichtung dem Hochwasser zum Opfer.

Hierbei wurden die Innenräume der Kindertagesstätte Regenbogen vollständig zerstört. Eine Betreuung war zum derzeitigen Zeitraum nicht möglich. Unter Hochdruck wurden nach Betreuungsmöglichkeiten und Alternativen gesucht. Nebenbei die gesamten Räumlichkeiten entrümpelt, sodass bereits nach 3 Wochen Schließung eine Betreuung wiederaufgenommen werden konnte. Hier wurde die Gemeinde von der anliegenden Gemeinde Limeshain und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von Dauernheim und Ranstadt unterstützt. Betriebserlaubnisse wurden in Absprache mit der Fachaufsicht, Frau Ochs, genehmigt. Limeshain stellte der Einrichtung das Horthaus „Wilde 13“ zur Verfügung. Hier wurden ab Februar 2021 die Vorschüler und Ganztagskinder mit Modulen bis 14 Uhr oder länger, inklusive Mittagessen betreut. Die anderen Kinder kamen vorerst im Dorfgemeinschaftshaus in Dauernheim unter, da das Dorfgemeinschaftshaus selbst vom Hochwasser betroffen war. Nach der Trocknung dort, konnten die Kinder mit dem Betreuungsmodul 12:30 Uhr von Dauernheim nach Stockheim umziehen. Die Krippenkinder kamen in den Räumlichkeiten der Kita Abenteuerland in Ranstadt und in der Kita Sonnenhügel unter. Hier wurde dem Kindergarten Regenbogen jeweils ein Raum zur Verfügung gestellt. Im Turnraum der Kita Abenteuerland konnten die 12:30 Uhr Kinder versorgt werden. In einem Gruppenraum der Kita Sonnenhügel die 14 Uhr Kinder und länger. Hier wurde auch Mittag gegessen und geschlafen. An 4 Standorten arbeitete die Kita Regenbogen von Februar 2021-August 2021, bis schließlich der Krippenbereich der eigenen Kita im folgenden September wieder begehbar war. Nun konnten sich die Einrichtung auf 3 Standorte verkleinern und die Krippenkinder wieder gemeinsam in der eigenen Einrichtung betreuen. Wir danken für jegliche Unterstützung!

Personell entstanden viele Lücken, es gab etliche Engpässe und die Betreuung an 4 Standorten aufrechtzuhalten war ein Drahtseilakt. Die Kita fasste zu dem Zeitpunkt lediglich 5 freie Plätze, welche zum Zeitraum der Auslagerung aus räumlicher und personeller Strukturen nicht belegt werden konnten, d.h. trotz der Situation wurde

Nach vielen Höhen, Tiefen und großem Improvisationstalent konnten alle Kinder der Kita Regenbogen im Februar 2022 wieder in Ihre alten/neuen Räumlichkeiten ziehen. Sie fanden eine komplett renovierte und mit neuen Möbeln und Spielsachen ausgestattete Kita vor, welche ihre Erzieher/innen eingerichtet haben.

Es wurde über das Jahr eine Ganztagsbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten, ausgenommen der verkürzten Coronaschließzeiten (bis 15:00 Uhr). Zusätzlich unterlag die Kindertagesstätte 2021 strengen Coronaregelungen, welche vom Land vorgegeben oder angeregt wurden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitete sich die Einrichtung ein Hygieneschutzkonzept, nach dem sie auch während der Auslagerung arbeitete. Hier kam die räumliche Trennung dem Hygienekonzept gelegen, bot aber auch ein hohes Maß an Organisation und Umsetzungsgeschick an jedem Standort.

Das Jahr forderte viel Organisationstalent, Durchhaltevermögen, Flexibilität und Kraft. Die Einrichtung freute sich, mit dem gelungenen „Tag der offenen Tür“ am 23.09.2022, ihr „Angekommen sein“ zu besiegeln.

Im „Normalzustand“ verfügt die Kindertagesstätte über die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, um Integrationskinder betreuen zu können, was ab dem neuen Kindergartenjahr wieder gegeben ist. Trotz vieler personeller Verluste (5 Fachkräfte), konnte die Einrichtung während der Auslagerung 2 pädagogische Fachkräfte und 2 Zusatzkräfte/Hilfskräfte gewinnen. Hier wird der Fachkräftemangel noch einmal deutlich.

Max. können zurzeit insgesamt 115 Kinder aufgenommen werden. Von diesen Plätzen sind 20 Plätze für die U3 Gruppen vorgesehen, die auch dauerhaft belegt sind. Von den 95 zur Verfügung stehenden Plätzen im Ü3 Bereich sind 90 belegt und werden nach Rückzug in die Kita auf 95 „aufgefüllt“.

4. Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre

Zur Ermittlung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde auf die Statistik des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Des Weiteren auf unser neues System „Kita Plus“, mit diesem wir Kinderdaten pflegen, führen und erweitern. Hier sind Warteliste und Belegungen weitblickend zu entnehmen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen wurde der Bedarf an Kindergartenplätzen für die kommenden Jahre hochgerechnet. Der rechnerische Bedarf wurde den vorhandenen Kindergartenplätzen gegenübergestellt.

Sofern im Kindergarten Integrationskinder betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke je nach Anzahl von Integrativkindern in einer Gruppe. Im vergangenen Kindergartenjahr 2021/2022 wurde ein Integrationskind betreut. Die Tendenz ist drastisch steigend, allerdings werden Integrationsanträge oft erst mit langer Wartedauer genehmigt und somit ist oft eine Reduzierung der Gruppengröße gar nicht mehr möglich, da im Laufe der kindlichen Entwicklungen sich erst Auffälligkeiten herauskristallisieren. Aktuell ließen wir in der gesamten Einrichtung 8 Kinder von der Frühförderstelle überprüfen.

Zu beachten ist, dass die Zahl der Integrationskinder ebenso unvorhersehbar ist wie Veränderungen durch Zu- und Wegzüge.

Fest steht die Aufnahme eines integrativen Kindes im U-3 Bereich zum 01.01.2023, sowie ein bereits laufender Antrag im Ü-3 Bereich. Nicht berücksichtigt sind Antragskinder, die vor der Stichtagsregelung in die Schule aufgenommen werden und Überhangkinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt

werden. Für kommende Kindergartenjahre kann die Zahl dieser Kinder nicht abgesehen werden.

Die Auslastung des Kindergartens mit 4 Ü3-Gruppen zu jeweils 25 Kindern und der Krippe mit 2 Gruppen zu jeweils 10 wurde bis Sommer 2022 gesichert. Ab Sommer 2022 wird die Krippe mit 2 Gruppen a 10 und a 8 Kindern (aufgrund der kommenden Integration) laufen.

Vorausschauend, da bereits Integrationsanträge laufen, reduzieren wir ab dem Jahr 2022 eine Gruppe im „Regelbereich“ auf 20 Kinder, dies bedeutet, dass max. 95 Kindergartenplätze und 18 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Steigt oder sinkt die Zahl der Integrationsmaßnahmen, verändert sich entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze eventuell. (Siehe oben)

Um zurück auf den Bedarf der Kindergartenplätze zu kommen. Durch den Rechtsanspruch und der gewollten Berufstätigkeit werden immer mehr Kitaplätze benötigt. Der Bedarf an Nachmittagsplätzen ab 14:00 Uhr sinkt. Dafür steigen die 14 Uhr Plätze. Im Jahr 2021/2022 konnten durch Um- oder Wegzüge weitestgehend allen Familien einen Platz angeboten werden, lediglich die gewünschten Aufnahmemonate haben sich verschoben. 2 Familien konnten wir keine positive Rückmeldung erteilen. So wird es auch im kommenden Jahr aussehen, da eine Eingewöhnung in der Kita mit ca. 2-3 Wochen und in der Krippe mit ca. 4-6 Wochen festgelegt wird.

5. Personal

Die Rechtsgrundlage für die Berechnung des Personalbedarfs in Kindertagesstätten in Hessen ist die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) die am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Aufgrund der neu eingeführten Mindestverordnung muss bis 2013 der Personalschlüssel auf 1.75 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Bei Kindern unter drei dürfen nur 10 Kinder mit zwei Fachkräften betreut werden.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

| | | | | Integrationskinder, zusätzlich 15 Std. pro Kind |
|-----------------------|------|---|--|---|
| Frau Scherf | 39 | | | |
| Frau Pitters | 39* | | | |
| Frau Trupp | 39* | | | |
| | | | | |
| Frau Rupp-Hendrich | 39 | x | | |
| Frau Schneider | 39 | | | |
| Frau Göttlicher | 30 | | | |
| Frau Grieshofer | 25 | | | |
| Frau Lehr | 32,5 | | | Anleitung Bufti |
| Frau Nadt-Goll | 25 | | | |
| Frau Schmidt-Stemmler | 39 | | | Anleitung Bufti |
| Frau Bähr | 7,5 | | | |
| Frau Falk | 25 | | | |

| | | | | |
|--------------------|------------|--|--|---------|
| Frau Breidung | 25 | | | |
| Frau Duchardt | 35 | | | |
| Frau Hamdan | 28 | | | Soz.Ass |
| Frau Dietl | 15 | | | |
| Frau Huper | 8 | | | |
| Frau Nuhn | 25 | | | |
| Frau Scheller | 25 | | | |
| Frau Borck | 15 | | | Küche |
| Frau Lang-Michel | 15 | | | Küche |
| Frau Götz-Rossmann | 25 | | | Zusatz |
| Frau Meyer | 25 | | | Zusatz |
| Frau Mattern | 39 (Do+Fr) | | | Piva |
| Frau Fries | 39 | | | Bufti |
| Frau Boß | 39 | | | Bufti |

* davon sind 15 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

Das Gute-KiTa-Gesetz sollte bereits dieses Jahr in Kraft treten, verschob sich aber nun auf Sommer 2023. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität. Eine tabellarische Aufstellung der Fachkraftstunden nach dem Gute-Kita-Gesetz ist beigefügt (Anlage Fachkraftstunden Gute-Kita-Gesetz).

Um Einigung in pädagogischen Fragen herzustellen, pädagogische Prozesse gemeinsam zu planen und Konzeptionen zu entwickeln, werden innerhalb der Regelarbeitszeit der Fachkräfte zum Beispiel Mitarbeiterinnenbesprechungen, Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, koordinierte Planungen, Erfahrungsaustausch oder Fallbesprechungen durchgeführt. Aufgrund der Auslagerung und Erkrankungen der Mitarbeiter bestehen teilweise noch viele Überstunden und Resturlaube. Zudem wurden 2 Urlaubstage mehr erreicht, sodass mit mehr Vertretungsdiensten zu planen ist.

6. Finanzen

Die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere auch der Gemeinde Glauburg – hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ausführlich ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsplan dargestellt.

Im Kindergartenbereich ist zu beachten, dass die Kosten auch annähernd in voller Höhe entstehen, auch wenn bereitgestellte Kindergartenplätze nicht besetzt sind.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die aktuelle Gebührenstruktur:

| | |
|---|----------|
| Krippenkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr | |
| Basismodul | |
| 285,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit) bzw. bei | |
| ... Zukauf von 1 Tag / Woche | 321,00 € |
| ... Zukauf von 2 Tagen / Woche | 358,00 € |
| ... Zukauf von 3 Tagen / Woche | 394,00 € |

| | |
|--|----------|
| Mittagsmodul 334,00 € je Kalendermonat bzw. bei | |
| ... Zukauf von 1 Tag / Woche | 363,00 € |
| ... Zukauf von 2 Tagen / Woche | 389,00 € |
| ... Zukauf von 3 Tagen / Woche | 415,00 € |
| Nachmittagsmodul 466,00 € je Kalendermonat | |

| | |
|---|----------|
| Krippenkinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr | |
| Basismodul 216,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit) bzw. bei | |
| ... Zukauf von 1 Tag / Woche | 244,00 € |
| ... Zukauf von 2 Tagen / Woche | 272,00 € |
| ... Zukauf von 3 Tagen / Woche | 299,00 € |

| | |
|--|----------|
| Mittagsmodul 253,00 € je Kalendermonat bzw. bei | |
| ... Zukauf von 1 Tag / Woche | 276,00 € |
| ... Zukauf von 2 Tagen / Woche | 296,00 € |
| ... Zukauf von 3 Tagen / Woche | 315,00 € |

| | |
|--|---------------------------|
| Nachmittagsmodul 355,00 € je Kalendermonat | |
| Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt | |
| Basismodul | 195,00 € je Kalendermonat |
| Mittagsmodul | 2,34€ je Wochentag |
| Nachmittagsmodul | 3,16 € je Wochentag |
| Spätmodul | 1,27 € je Wochentag |

Bei der Kalkulation der Gebühren im Rahmen der geplanten Teilnahme am Förderprogramm des Landes Hessen zur Beitragsfreistellung wurden die Gebühren im Bereich Krippenkinder („U3“) unverändert belassen.

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Glauburg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollenden dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt, wird den Eltern eine kostenfreie Basisversorgung ermöglicht.

Für die Teilnahme am Mittagessen werden gesondert 3,50 € berechnet.
Das Essen wird vom Lunchwerk in Ranstadt geliefert.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens für die Jahre 2021 – 2023 ersichtlich.

| | Ansatz 2023 | Ansatz 2022 | vorl. 2021 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|
| Einnahmen gesamt | 491.550,00 € | 574.050,00 € | 687.110,50 € |

| | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalausgaben (Personal-u. Versorgungsaufwendungen) | 1.138.200,00 € | 1.167.000,00 € | 932.565,57 € |
| Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO) | 367.340,00 € | 312.680,00 € | 492.722,42 € |
| Ausgaben gesamt | 1.505.540,00 € | 1.479.680,00 € | 1.425.287,99 € |
| Zuschussbedarf | 1.013.990,00 € | 905.630,00 € | 738.177,49 € |
| Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat | 110 | 110 | 110 |
| Zuschussbedarf/Platz/Jahr | 9.218,09 € | 8.233,00 € | 6.710,70 € |
| Zuschussbedarf/Platz/Monat | 768,17 € | 686,08 € | 559,23 € |

Für das Jahr 2021 beträgt der Zuschussbedarf für den Kindergarten ca. 738.177,49 Euro, was einem Betrag von 559,23 Euro pro Kind und Monat entspricht.

7. Ausblick

Im kommenden Jahr fokussiert sich die Einrichtung auf ihre Konzeptionsarbeit und die Umsetzung dessen, mithilfe einer Supervisorin. Ebenso wird das Team zur Teamfindung begleitet.

Im kommenden Jahr wird die rote Gruppe komplett neu aufgebaut. Hier wurden alle Vorschulkinder vor den Sommerferien verabschiedet und 20 Kinder werden neu (nacheinander) aufgenommen.

Die Maßnahmen an Integrationen könnten steigen und mehr Fachkraftstunden benötigt werden. Ebenso folgen immer mehr Aufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund, was zu großen Sprachbarrieren führt und in Folge dessen das Thema „Sprache“ von großer Bedeutung gewinnt. Nicht nur bei Migrantenkindern, sondern auch bei deutschsprachigen Kindern ist der Bedarf an sprachlicher Förderung hoch.

Die Einrichtung hofft inständig auf den Beginn des Neuaufbaus vom Außengelände. Hier wurden bereits erste Planungen angestellt und es bedarf einer letzten Abnahme mit der Versicherung.

Die Finanzierbarkeit von weiteren Angeboten muss langfristig überprüft werden. Die Einrichtung zusätzlicher Angebote darf auf längere Sicht nicht zur Gefährdung bestehender Angebote oder gar der Grundversorgung führen. Über die Grundversorgung hinausgehende Angebote, die die Attraktivität der Kindertagesstätte erhöhen, sind nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgeglichenheit zu realisieren.

In Zukunft ist geplant, dass Herr Hood 1x wöchentlich eine Ballspielstunde/Handball mit den Vorschulkindern freitags unentgeltlich durchführt.

Das „Vorschulprogramm“ hat einen neuen Rahmen nach der Auflösung der Vorschulgruppe und wird 1x im Monat von mind. 3 Erzieher/innen eine Woche begleitet. Hierzu werden die Termine und Themen den Eltern bekannt gegeben.

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine Bedarfs- und Busabfrage der Eltern durchgeführt. Außerdem wurde bei allen Eltern angefragt, ob sie mit den Öffnungszeiten zufrieden sind und, oder ob Änderungswünsche bestehen. Die Auswertungen sind anbei (Anlage Kitafragebogen Auswertung und Ergebnis Busabfrage).